

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. Februar 2002

21. Stück

319. Verlautbarung von Änderungen der Satzung der Universität Innsbruck (Institutsgliederung der Universität Innsbruck)
320. Verlautbarung von Änderungen der Gliederung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Dienstleistungseinrichtungen "Internationales Sprachenzentrum", "Zentrum für Kanadastudien" und "Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit")
321. Berichtigung von Druckfehlern in der Verlautbarung des Satzungsteils "Benutzungs- und Betriebsordnung für den Zentralen Informatikdienst der Universität Innsbruck"
322. Festsetzung des Unterrichtsgeldes für den Universitätslehrgang „Kommunikative Theologie“
323. Reform des Studienplans für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz – Begutachtungsverfahren
324. Reform des Studienplans für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Kunstuniversität Linz – Begutachtungsverfahren
325. Reform der Studienpläne Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, sowie Textiles Gestalten und Werken für das Diplomstudium „Lehramtsstudium“ an der Universität Mozarteum Salzburg – Begutachtungsverfahren
326. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Geographie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien – Begutachtungsverfahren
327. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Sportwissenschaft an der Universität Wien

328. Reform des Studienplans für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften an der Universität Wien
329. Reform des Studienplans für das Diplomstudium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Wien – Begutachtungsverfahren
330. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias Sutter (Volkswirtschaftslehre)
331. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. med. univ. Wilhelm Eisner (Neurochirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
332. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
333. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Schoeller (Plastische und Wiederherstellungschirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
334. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie)
335. Verlautbarung des Ergebnisses der Neuwahl der Stellvertretung des Stuko VWL an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03:
336. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2002
337. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2002
338. Ausschreibung zur Teilnahme am Rudolf Sallinger-Preis
339. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
340. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

341. Ausschreibung von Professor(inn)en-Stellen am Institut für Amerikanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

342. Ausschreibung einer Professor(innen)-Stelle am Institut für Romanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

319. Verlautbarung von Änderungen der Satzung der Universität Innsbruck (Institutsgliederung der Universität Innsbruck)

Der Satzungsteil „Institutsgliederung der Universität Innsbruck“ wird wie folgt geändert:

Universitätsleitung

Institut für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie (befristet bis 28.02.2005)

Das Institut ist nunmehr befristet bis 28.02.2005 errichtet. Der Aufgabenbereich bleibt unberührt.

Das Institut ist Rechtsnachfolger (§§ 44 Abs 2 und 3 Abs 6 UOG 1993) des gleichnamigen, bis 28.02.2002 befristet errichteten und direkt der Universitätsleitung zugeordneten Instituts.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Institut für Wertprozessmanagement

Der **Aufgabenbereich** des Instituts lautet nunmehr:

Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit besonderen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Handel und Marketing, Produktionswirtschaft und Logistik und Wirtschaftsinformatik, die im Sinne eines Wertschöpfungsprozesses eng miteinander verbunden sind.

Lehre und Weiterentwicklung entsprechenden Know-hows zur Aus- und Weiterbildung der Kompetenz aller Mitglieder der SOWI-Fakultät in fremden Fachsprachen des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Hochgebirgsforschung

Aufgaben:

Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Natur- und Kulturrumentwicklung im alpinen Bereich sowohl fach- als auch zeitübergreifend, Leitung und Koordination der alpinen Forschungsstelle Obergurgl.

Das Institut für Hochgebirgsforschung ist Rechtsnachfolger des bis 28.02.2002 befristet errichteten Instituts für Hochgebirgsforschung und Alpenländische Land- und Forstwirtschaft (Bereiche "Hochgebirgsforschung" und "Quartärforschung").

Diese Änderungen der Satzung wurden vom Senat am 15.11.2001 beschlossen und von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 22.300/28-VII/A/2/2001 vom 05.02.2002 genehmigt. Sie werden gemäß § 9 Abs. 7 UOG 1993 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und treten mit 01. März 2002 in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Ortner

Vorsitzender des Senats

320. Verlautbarung von Änderungen der Gliederung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Dienstleistungseinrichtungen "Internationales Sprachenzentrum", "Zentrum für Kanadastudien" und "Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit")

Dienstleistungseinrichtungen gemäß § 75 Abs. 3 UOG'93:

Internationales Sprachenzentrum (ISI)

Aufgaben:

- Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz von Studierenden, Bediensteten und externen Interessenten
- Entwicklung von Sprachlehrangeboten für außeruniversitäre Interessierte
- Entwicklung und Definition von Standards
- Entwicklung von Qualitätsrichtlinien und Maßstäben für die Sprachlehre

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert die Integration von Theorie (Methodik, Didaktik, Fachsprachen- und Spracherwerbsforschung) in die Praxis der Sprachvermittlung.

Das schließt die Unterstützung bei der Entwicklung von auf eigener Forschung beruhenden Lehrmaterialien ein. Auf diese Weise sollen auch die Resultate der facheinschlägigen Wissenschaften möglichst direkt zur Optimierung der Lehrinhalte und Lernprozesse des ISI beitragen.

Zentrum für Kanadastudien

Aufgaben:

Durchführung von Veranstaltungen, Requirierung von Preisen, Organisation des Austausches von Gastprofessoren, Organisation und Koordination von Exkursionen, Koordination von kanadabezogener Forschung und Lehre.

Das Zentrum für Kanadastudien ist nunmehr unbefristet eingerichtet.

Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit

Zweck, Aufgaben und Zielsetzung:

Der Arbeitskreis für Wissenschaft und Verantwortlichkeit versteht sich als interfakultäre und interdisziplinäre Institution der Universität im Sinne des § 1 Abs. 1 UOG'93 („der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen“).

Der Arbeitskreis für Wissenschaft und Verantwortlichkeit will die inter- und transdisziplinäre Forschung und Bildung an der Universität Innsbruck anregen und fördern, soll Defizite in Forschung und Lehre aufzeigen und die Wissenschaft hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung kritisch diskutieren und ethisch hinterfragen. Die vorrangig behandelten Themen und Schwerpunkte umfassen die gesellschaftliche Verantwortung der WissenschaftlerInnen, der Universität im gesamten, Wissenschaftsethik und neue wissenschaftliche Erkenntnisse, neue Denkmodelle und –systeme sowie

allgemeine und spezifische inter- und transdisziplinäre Fragestellungen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Organisationen, die ähnliche Interessen verfolgen, angestrebt.

Innerhalb von „Wissenschaft und Verantwortlichkeit“ wird ein gesonderter „Arbeitskreis Alpbach“ eingerichtet.

Der Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit ist nunmehr unbefristet eingerichtet.

Diese Satzungsänderungen wurden vom Senat am 15. November 2002 beschlossen und von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 22.300/28-VII/A/2/2001 vom 5. Februar 2002 genehmigt. Sie werden gemäß § 9 Abs. 7 UOG'93 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und treten nach Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Ortner

Vorsitzender des Senats

321. Berichtigung von Druckfehlern in der Verlautbarung des Satzungsteils "Benutzungs- und Betriebsordnung für den Zentralen Informatikdienst der Universität Innsbruck"

Der im 9. Stück des Mitteilungsblattes 2001/2002 vom 21. November 2001 unter der Nr. 136 verlaublichte Satzungsteil "Benutzungs- und Betriebsordnung für den Zentralen Informatikdienst der Universität Innsbruck" wird wie folgt berichtigt:

1. § 1 Präambel, Geltungsbereich, Benutzungsregelungen
2. § 9 1. a. ohne Zustimmung des ZID keine...
3. § 9 2. **Plant eine Organisationseinheit der** Universität
4. § 10 5. Finanzierung und Beschaffung...oder Beschaffung durch den ZID....

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Ortner

Vorsitzender des Senats

322. Festsetzung des Unterrichtsgeldes für den Universitätslehrgang „Kommunikative Theologie“

Das Fakultätskollegium der Theologischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 09.10.2001 beschlossen, das Unterrichtsgeld für den Universitätslehrgang „Kommunikative Theologie“ mit 620,- Euro/Semester und TeilnehmerIn festzusetzen.

Diese Regelung gilt ab dem Sommersemester 2003.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

323. Reform des Studienplans für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen hat in Ihrer Sitzung vom 08. 01. 2002 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft beschlossen.

Ich darf Sie einladen, Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich bis zum

4. März 2002

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein
Dekanat der Medizinischen Fakultät
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

zu richten.

Univ.-Prof. Dr. J. I. Stein

Vorsitzender der Studienkommission

324. Reform des Studienplans für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Kunstuniversität Linz – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission der Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung der Kunstuniversität Linz hat am 30. Jänner 2002 einen Entwurf für die Änderung des Studienplans für die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung beschlossen. Der Entwurf wird der Begutachtung gemäß § 14 UniStG unterzogen. Allfällige Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf ersuchen wir bis spätestens

Mittwoch, den 6. März 2002

der Vorsitzenden der Studienkommission für die Lehramtsstudien BE, TG und WE der Kunstuniversität Linz, Sonnensteinstr. 11-13, 4040 Linz, e-mail: karin.swoboda@ufg.ac.at, zukommen zu lassen.

Der Studienplanentwurf ist abrufbar unter <http://www.ufg.ac.at/be/studienrichtung/index.html>

O. Univ.-Prof. Dr. Angelika Plank

Vorsitzende der Studienkommission

325. Reform der Studienpläne Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, sowie Textiles Gestalten und Werken für das Diplomstudium „Lehramtsstudium“ an der Universität Mozarteum Salzburg – Begutachtungsverfahren

Im Zusammenhang mit der Neuerstellung der Studienpläne Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, sowie Textiles Gestalten und Werken für das Diplomstudium „Lehramtsstudium“ wird gemäß § 14 (1) UniStG bis

13. März 2002

um Stellungnahme gebeten.

Die Studienplanentwürfe sind unter <http://www.moz.ac.at/german/studies/proof/plan.shtml> abrufbar.

Stellungnahmen werden an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Albert Hartinger, Alpenstrasse 48, A-5020 Salzburg erbeten.

Univ.-Prof. Dr. A. Hartinger

Vorsitzender der Studienkommission

326. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Geographie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien – Begutachtungsverfahren

Gemäß § 14 des Universitätsstudiengesetzes, das am 1. August 1997 in Kraft getreten ist, sind wir verpflichtet, den neuen Studienplan für die Studienrichtung Geographie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien einem öffentlichen Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Der Studienplan enthält die Qualifikationsprofile und die Stundentafeln für die Studienrichtung Geographie sowie ihrer drei Studienzweige Theoretische und Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung und Kartographie und Geoinformation

und kann als pdf-Datei unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.univie.ac.at/geographie/ifgr/neuestudienplaene.html>

Auf Wunsch kann der Studienplan auch als Ausdruck zugesandt oder per e-Mail als Word-Datei übermittelt werden.

Wir ersuchen, den Studienplan zu prüfen und Stellungnahmen und Anregungen bis spätestens

8. März 2002

schriftlich an
Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung,
zH Frau Dr. Dr. Mühlgassner,
Kennwort: Studienplan Geographie,
Universitätstrasse 7/5, 1010 Wien e-Mail: geographie@univie.ac.at
oder per e-Mail an ingrid.kretschmer@univie.ac.at
zu übermitteln

ao.Univ.-Prof. Dr. Ingrid Kretschmer

Vorsitzende der Studienkommission

327. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Sportwissenschaft an der Universität Wien

Die Studienkommission der Studienrichtung Sportwissenschaften der Universität Wien, hat den Entwurf der Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften beschlossen und unterzieht diese nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) des UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:
<http://www.univie.ac.at/Spowi/2001a/>

Wir ersuchen den Vorschlag zu prüfen und Stellungnahmen und Änderungsvorschläge bis

spätestens 25. 2. 2002

an den Vorsitzenden der Studienkommission zu übersenden:

ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger

Auf der Schmelz 6A, 1150 Wien

Tel: 01/4277-48820, Fax: 01/4277-48819, e-mail: guenter.amesberger@univie.ac.at

ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger

Vorsitzender der Studienkommission

328. Reform des Studienplans für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften an der Universität Wien

Die Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften hat in Ihrer Sitzung vom 23. Jänner 2002 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften beschlossen.

Der Studienplan ist unter der Web-Adresse: <http://www.univie.ac.at/mcw/studienplan/meddok.pdf> öffentlich einsehbar.

Eventuelle Stellungnahmen zu dem Entwurf sind schriftlich bis zum

28. Februar 2002

an den

*Vorsitzenden der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger
Dekanat der Medizinischen Fakultät
1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1*

zu richten.

Der Vorsitzenden der Studienkommission

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger

329. Reform des Studienplans für das Diplomstudium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Wien – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien hat in der Sitzung am 29. 01. 2002 einstimmig beschlossen, den neuen Studienplan einem öffentlichen Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Den Studienplan, der ein Qualifikationsprofil enthält, finden Sie unter der folgenden Adresse:
<http://www.betonbau.tuwien.ac.at/STUKO.htm>

Im Namen der Studienkommission der Fakultät für Bauingenieurwesen bitte ich Sie um Prüfung des neuen Studienplans. Ihre Kommentare und Stellungnahmen senden Sie bitte bis zum

04. 03. 2002

an die Technische Universität Wien
Fakultät für Bauingenieurwesen
o.Univ.-Prof. Dr.-Ing. Johann Kollegger
c/o Institut für Stahlbeton- und Massivbau,
Karlsplatz 13/E 212, 1040 Wien
Tel: 01/58801-21201, Fax: 01/58801-21299
e-mail: sek21@pop.tuwien.ac.at

o.Univ.-Prof. Dr.-Ing. Johann Kollegger

Vorsitzender der Studienkommission

330. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias Sutter (Volkswirtschaftslehre)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias Sutter (Volkswirtschaftslehre) fand am 7. Februar 2002 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof.Dr. Hanelore WECK-HANNEMANN
O.Univ.-Prof.Dr. Hans Werner HOLUB
Univ.-Prof.Dr. Manfred GANTNER (Vizekanzler)
O.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Hans HINTERHUBER
Univ.-Prof.Dr. Dieter LUKESCH
Univ.-Prof.Dr. Fritz PLASSER
Prof.Dr. Manfred J. HOLLER, Hamburg
Univ.-Prof.Dr. Friedrich SCHNEIDER, Johannes-Kepler Universität Linz
A.Univ.-Prof.Dr. Gottfried TAPPEINER
Univ.-Ass.Mag. Martin KÖCHER
Ass.-Prof.Dr. Richard HULE
A.Univ.-Prof.Dr. Kurt MATZLER
Stefan HAIGNER
Stefanie OSTERMANN
Veronika REITER
Sabine STRAUSS

Zur Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof.Dr. Hanelore WECK-HANNEMANN gewählt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

DEKAN

331. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. med. univ. Wilhelm Eisner (Neurochirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

**am Montag, den 04.03.02 um 13.30 Uhr s.t.
im Seminarraum 3, Medizin-Zentrum-Anichstrasse (MZA)**

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die Verwendung von intraoperativen elektrophysiologischen Techniken in der Neurochirurgie“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitäts-

lehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 21.01. - 04.02.2002 auflagen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

O. Univ.-Prof. Dr. Otmar Pachinger

Vorsitzender

332. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

**am Montag, den 11.03.2002 um 8.00 Uhr c.t.
im Großen Hörsaal der Chirurgie**

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Innovative Valvuloplastie und echodiagnostische Erfahrungen für die Rekonstruktion komplexer Pathologien der Mitralklappe“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 15.02. bis 04.03.2002 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

333. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Schoeller (Plastische und Wiederherstellungschirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

**am Mittwoch, den 20.03.02, um 08.00 Uhr s.t.
im Großer Hörsaal der Chriurgie, Erdgeschoss
(im Rahmen der Hauptvorlesung)**

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Verschiedene tierexperimentelle Anwendungen der Gewebezüchtung in der plastisch-rekonstruktiven Chirurgie“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habilitationswerber von 15.01. - 31.01.2002 auflagen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter

Vorsitzender

334. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber vom 15.02. bis 04.03.2002 im Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

335. Verlautbarung des Ergebnisses der Neuwahl der Stellvertretung des Stuko VWL an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03:

Aus der Sitzung der Studienkommission der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre am 23. Januar 2002 wurde

Herr Univ.-Ass. Dr. Rupert Sausgruber zum Stellvertreter der Stuko VWL

gewählt.

o. Univ.-Prof. Dr. Hans Werner Holub

(Studiendekan)

336. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2002

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maß zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit €10.900,00 dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6 A – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorfgasse 2 einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste bzw. Werkliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substanziell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 25. April 2002.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeiten ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl. Nr. 13, Stück 65.)

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landeshauptmannstellvertreter:
Schöggel

337. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2002

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftlicher im verstärkten Maß zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren (bis 35 Lebensjahre) Wissenschaftler zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je €10.900,00 dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6 A – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 25. April 2002.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen auf Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeiten ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl. Nr. 13, Stück 64.)

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landeshauptmannstellvertreter:
Schöggel

338. Ausschreibung zur Teilnahme am Rudolf Sallinger-Preis

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert wissenschaftliche Publikationen, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Einreicher müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahmen kann das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds genehmigen.
2. Die Arbeiten müssen in gebundener Form eingereicht werden. Falls sie bereits publiziert sind, darf ihre Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre vor der Bewerbung zurückliegen.
3. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds mit einfacher Mehrheit. Das Kuratorium legt seiner Entscheidung einen Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats zugrunde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Insgesamt werden Förderungspreise in der Höhe von mindestens Euro 10.000,00 ausgeschüttet.
5. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt.
6. Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von Preisträgern ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den Preisträgern zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeit einen Vortrag zu halten.
7. Die Arbeiten müssen bis Ende Mai dieses Jahres beim Rudolf Sallinger-Fonds, 1041 Wien, Mozartgasse 4, eingereicht werden.

Abg.z.NR Karlheinz Kopf

Geschäftsführer

339. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Universitätsassistent(in), Institut für Handels- und Unternehmensrecht ab 01.04.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in Englisch. (Chiffre: REWI-1207)

Universitätsassistent(in), Institut für Anatomie und Histologie, Abt.: Anatomie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: abgeschlossenes Studium als Naturwissenschaftler oder Mediziner. Erwünscht: Fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung in einschlägigen morphologisch-zellbiologischen Arbeitsmethoden, insbesondere in der Ultrastrukturforschung. Aufgabenbereich: Mitarbeit

und Drittmittelinwerbung im Forschungsbereich normale und pathologische Knochenbildung und -regeneration; weiters Mitwirkung in Lehre und Verwaltung im Fachbereich Anatomie.
(Chiffre: MEDI-1234)

Universitätsassistent(in), Institut für Anatomie und Histologie, Abt.: Histologie ab 15.03.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Molekular Zellbiologie. Erwünscht: Fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung in der Molekularbiologie, Biochemie, Histologie und/oder Zellbiologie unter der besonderen Berücksichtigung der Erstellung und Analyse von genetischen Tiermodellen (knock-out und Transgen Technologie in Mäusen). Aufgabenbereich: Aufbau einer eigenständigen Arbeitsgruppe im Themenbereich Transkriptionskontrolle differenzierter Zell- und Organsysteme. Es wird die Einwerbung von externen Förderungen erwartet. Ferner Mitwirkung in Lehre und Verwaltung im Fachbereich Histologie und Embryologie.
(Chiffre: MEDI-1235)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Dissertation.
(Chiffre: MEDI-1261)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab sofort bis 28.02.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.
(Chiffre: MEDI-1256)

Universitätsassistent(in) (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 30.06.2002. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: abgeschlossenes Studium als Naturwissenschaftler oder Mediziner mit Laborerfahrung. Erwünscht: Kenntnisse in Hormonuntersuchungen mit RIAs und ELISAs, Stoffwechseluntersuchungen inkl. Aminosäureanalytik, Enzymanalytik und Substratanalytik sowie immunologische Untersuchungen mit Bestimmungen verschiedener Antikörper und sonstiger Proteine im Blut, Liquor, Harn und Stuhl. Aufgabenbereich: Klinische Laboranalytik im Labor der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde.
(Chiffre: MEDI-1272)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 01.03.2002 bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.
(Chiffre: MEDI-1232)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Abt.: Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in der Kernspintomographie, insbesondere in funktioneller MRI.
(Chiffre: MEDI-1255)

Universitätsassistent(in) (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmazeutische Chemie ab 01.03.2002 bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Pharm. Chemie; abgeschl. Pharmaziestudium; Erfahrung in der Bedienung wissenschaftl. Instrumente (v.a. IR, NMR). Erwünscht: Kenntnisse in Erfahrung auf dem Gebiet der Synthese pot. WSt.; Erfahrung im Studienbetrieb des Faches Pharm. Chemie. Aufgabenbereich: Mitarbeit an den LV des Faches "Pharm. Che-

mie" (Organisation, Vorbereitung, Durchführung); Abhaltung der Vorlesung „Einführung in die Benutzung wissenschaftlicher Geräte“ (VO 2); Service des NMR-Gerätes; Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Synthese potentieller ASt.; Verwaltungstätigkeit.
(Chiffre: NATW-1236)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmazeutische Technologie ab 01.03.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Pharmaziestudium. Erwünscht: Erfahrung bzw. Kenntnisse in Analytik von Arzneistoffen. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, Forschung und Verwaltung.
(Chiffre: NATW-1107)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmakognosie ab 01.03.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Naturwissenschaftliches Studium vorzugsweise Studium der Pharmazie. Erwünscht: Erfahrung bzw. Kenntnisse in der instrumentellen Analytik von Arznei- und Naturstoffen. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschung und Lehre sowie die Mitwirkung bei administrativen Aufgaben.
(Chiffre: NATW-1108)

Universitätsassistent(in) (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Pharmazie, Abt.: Pharm. Chemie ab 01.03.2002 bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Pharm. Chemie; abgeschl. Pharmaziestudium; Erfahrung in der Bedienung wissenschaftl. Instrumente (v.a. IR, NMR). Erwünscht: Kenntnisse in Erfahrung auf dem Gebiet der Synthese pot. WSt.; Erfahrung im Studienbetrieb des Faches Pharm. Chemie. Aufgabenbereich: Mitarbeit an den LV des Faches "Pharm. Chemie" (Organisation, Vorbereitung, Durchführung); Abhaltung der Vorlesung „Einführung in die Benutzung wissenschaftlicher Geräte“ (VO 2); Service des NMR-Gerätes; Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Synthese potentieller ASt.; Verwaltungstätigkeit.
(Chiffre: NATW-1237)

Universitätsassistent(in) (Ersatzkraft), Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab 01.04.2002 bis 31.05.2003. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Stahlbau. Erwünscht: Kenntnisse in EDV.
(Chiffre: BAUF-1250)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Städtebau und Raumplanung ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Architektur bzw. Städtebau und Raumplanung. Erwünscht: Erfahrung und Kenntnisse in der Konzeptionierung und Entwicklung von architektonischen und städtebaulichen Projekten. Weiters Engagement und Fähigkeiten in Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten des Institutes.
(Chiffre: BAUF-1243)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 13. März 2002 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

340. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft ab 01.04.2002 bis 19.08.2002. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: sehr gute Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Word). (Chiffre: REWI-1238)
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte ab 01.03.2002 bis 15.06.2002. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: gute Englisch- und EDV-Kenntnisse (Office), grundlegende Statistikkennntnisse sowie Erfahrung im Institutsbetrieb. Aufgabenbereich: Sekretariatsarbeiten. (Chiffre: SOWI-1200)
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, Abt.: Chefsekretariat ab 02.05.2002 voraussichtlich bis 26.06.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung. Erwünscht: Sehr gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Access), gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung im Sekretariatsbereich, Organisations- und Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Aufgabenbereich: Allgemeine Sekretariatsaufgaben, Kongressvorbereitung. (Chiffre: MEDI-1216)
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Abt.: Prüfungsreferat ab 25.04.2002. Erwünscht: Abgeschlossene Handelsschule oder abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/Bürokauffrau, fundierte EDV-Kenntnisse, Flexibilität und Belastbarkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Freude am Umgang mit Menschen. (Chiffre: GEIW-1268)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Geschichte, Abt.: Österreichische Geschichte ab sofort. Erwünscht: Solide EDV-Kenntnisse (MS-Office), Kenntnisse in Englisch und Italienisch, Bereitschaft zur Weiterbildung,. Aufgabenbereich: Sekretariatsverwaltung, Korrespondenz, Organisation von Lehrveranstaltungen, Terminplanung, nichtwissenschaftliche Betreuung von Studierenden,. (Chiffre: GEIW-1269)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung in Rundfunk- und Fernsehtechnik, Elektronik oder Nachrichtentechnik. Erwünscht: Gute Kenntnisse in EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Elektroniklabor des Institutes, Betreuung und Wartung von wissenschaftlichen Geräten.

(Chiffre: NATW-1248)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Pharmazie, Abt. Pharmazeutische Chemie ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in Chemie, EDV und im Umgang mit Laborgeräten. Aufgabenbereich: Labor- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes der Abteilung. Gegebenenfalls ist auch Halbbeschäftigung möglich (2 Vertragsbedienstetenplanstellen v/v3 1/2).

(Chiffre: NATW-1254)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Textilchemie und Textilphysik ab sofort. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Sekretariats- und EDV-Kenntnisse (MS-Office), Englischkenntnisse, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist, selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Abwicklung des Parteienverkehrs, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten.

(Chiffre: NATW-1253)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Büro des Vizerektors für Personal u. Organisationsentwicklung ab 01.04.2002 bis 30.06.2004. Erwünscht: Fundierte EDV-Kenntnisse, Erfahrung in Büroorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu initiativem und selbständigem Arbeiten. Aufgabenbereich: Seminarorganisation, Sekretariatsarbeit, Kostenabrechnung und Betreuung des Budgets für Personalentwicklung.

(Chiffre: PERS.Abt.-1249)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 13. März 2002 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

341. Ausschreibung von Professor(inn)en-Stellen am Institut für Amerikanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

am Institut für Amerikanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Amerikanistik
(Nachfolge Prof. Heller)**

ausgeschrieben; die Stelle soll zum 1. März 2003 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über eine Professor(inn)en-Stelle.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach Amerikanistik besitzen und dabei gleichermaßen die literaturwissenschaftliche wie die kulturwissenschaftliche Betrachtungsweise wahrzunehmen in der Lage sind,
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
5. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
6. über facheinschlägige Auslandserfahrung und
7. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur und insbesondere bezüglich der Lehre, der Forschungsvorhaben und der Position zur Weiterentwicklung der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft erläutert werden, und schließlich dass sie bzw. er mit Gewissheit den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Bewerber(innen) werden eingeladen, sich über die Erwartungen der Fakultät unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html> näher zu informieren, wo eingehendere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und insbesondere hinsichtlich der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils gegeben werden. Die Homepage des Instituts für Amerikanistik findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/amst>

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplan bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **22. März 2002** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Walter Höflechner

Dekan

342. Ausschreibung einer Professor(innen)-Stelle am Institut für Romanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Am Institut für Romanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Romanische Philologie (Literaturwissenschaft)
(Nachfolge Prof. Schulz-Buschhaus)**

ausgeschrieben.; die Stelle soll zum 1. März 2003 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über insgesamt vier Professuren.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. im Rahmen der Studienrichtung Romanistik (Französisch, Italienisch und Spanisch) zwei romanische Literaturen in Forschung und Lehre vertreten; zusätzliche Lehr- oder Forschungsqualifikation in der Literatur der dritten genannten romanischen Sprache oder einer weiteren ist erwünscht,
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – wahrnehmen und sich an der akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
5. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
6. über facheinschlägige internationale Erfahrung und
7. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur und insbesondere bezüglich der Forschungsvorhaben erläutert werden, und schließlich dass sie bzw. er mit Gewissheit den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Bewerberinnen bzw. die Bewerber werden eingeladen, sich über die Erwartungen der Fakultät unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html> näher zu informieren, wo eingehendere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und insbesondere hinsichtlich der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils gegeben werden. Die Homepage des Instituts für Romanistik findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/rom>

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und des Papiers bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **22. März 2002** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Walter Höflechner

Dekan
